



I. Festsetzungen (Gemäß § 9B BauG, Art. 91 Bay. BO)

1. Durch Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO 1977
 - II** Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
 - GRZ 0,8** max. zulässige Grundflächenzahl
 - GFZ 1,6** max. zulässige Geschosflächenzahl bei 2,2; bei 1,2 max. 1,0
 - 0** Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsfläche mit Lage des Gehsteigs und Schrammbordes
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sichtdreieck von jeglicher Bebauung, Bewuchs, Einfriedung o.ä. größer als 0,80m über Oberkante Straße freizuhalten
 - Pflanzgebiet für flächenhafte Schutzpflanzung als Abschirmung des Gewerbegebietes gegen das Naturschutzgebiet — Die Gesamtbreite der Schutzpflanzung darf 5m nicht unterschreiten
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Öffentliche Grünfläche mit hochstämmigen Laubbäumen und hoher dichter Bepflanzung

2. Durch textliche Festsetzungen:

1. Gebäudehöhe max. 10m
2. Zur Abgrenzung der Grundstücke zur Straßenseite hin ist ein grüner, mit Sträuchern hinterplanter Maschendrahtzaun von max. 1,00m Höhe vorzusehen.
3. Auf den nicht überbauten Flächen der Grundstücke sind an geeigneter Stelle mind. pro 200m² Grundstücksfläche 1 hochstämmiger Baum bodenständiger Art zu pflanzen und zu unterhalten (in Betracht kommen z.B. Buchen, Ahorne, Eichen, Bergulmen, Lärchen oder auch Nutzbäume). Ferner sind auf den nicht überbauten Flächen der Grundstücke an geeigneter Stelle pro 50m² Grundstücksfläche Sträucher und Büsche in Gruppen anzupflanzen und zu unterhalten.
4. Mindestgrundstücksgröße 1500 m²
5. Tiefbauplanung ist Beiplan zum Bebauungsplan vom 20.05.1981 Ing.-Büro Emil Leimig

II. Hinweise

1. Umgrenzung der Fläche die dem Naturschutz unterliegt.
2. Flächenhaftes Naturdenkmal
3. Bestehende Grundstücksgrenze
- z.B. 255,00
- z.B. 147
5. Höhenschichtlinien über NN
6. Flurnummer
7. Bestehende Hauptgebäude II, Satteldach
8. Bestehende Nebengebäude
9. Maßangabe in m, z.B. -60m-
10. Vorhandene Gräben und Böschungen

Hinweis: Zur ausreichend druckmäßigen Wasserversorgung sind im Planungsgebiet für die Bauvorhaben „Druckerhöhungsanlagen“ einzubauen!

Baugesuche sind zu versehen mit:

- a. nivellierten Geländeschnitten. Nachweis über Anschluß an Erschließungsanlagen und evtl. Geländeänderungen
- b. Nachweis der Bepflanzung
- c. Nachweis der Einfriedung

Begründung der 2. Bebauungsplanänderung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 Abs. 1 BauGB
 Änderung der westlichen Baugrenze auf Fl.Nr. 147/5:
 Abrückung der westlichen Baugrenze in Richtung Westen von Fl.Nr. 147/5 um ca. 10 m i.M nach Fl.Nr. 147 (gemeindliches Grundstück)

Ausgleichsfläche: Öffentliche Grünfläche nach Art. 6a, BayNatSchG wird auf Fl.Nr. 147 bereitgestellt (gemeindliches Grundstück)

Bebauungsplan „Ziegelei“ 2. Änderung
 OT. ACHOLSHAUSEN
 Gemeinde Gaukönigshofen, Lkr. Würzburg

Der ~~Stadtrat~~/Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am 3. August 1989 den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.

Den Eigentümern der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Die Beteiligten widersprachen innerhalb der Frist den Änderungen/Ergänzungen nicht.

Der ~~Stadtrat~~/Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am 8. Aug. 1990 die Bebauungsplanänderung vom 3. August 1989, in der Fassung vom 1.8.1990 gemäß § 10 BauGB als **Satzung**.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 10. Okt. 1990 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 § 215 Abs. 2 BauGB).

Datum 10. Okt. 1990
 1. Bürgermeister / VGem.-Vorsitzender *Paul Schrieder*

Aufgestellt den 03. Aug. 1989
 geändert 01. Aug. 1990
 Ingenieurbüro Erwin Pabst
 8703 Zichersheim
 Tel. 09317 2945

B-12.02-02_2